Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

besten durchgeführt werden, da gemäß Schulratsbeschluß unsere Schulen wegen Pockengefahr bis auf welteres geschlossen worden sind.

Uolkswirtschaft.

Beschloffen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Warensgattungen von der Einholung einer Bewilligung ab-

hängig zu machen:

I. Erzeugnisse der Textilindustrie: Baumwollwatte und chirurgische Verbandmittel; Schlauchcops (Abfall-Baumwollgarn) und Scheuertücher aus Baumwolle, am Stück oder abgepaßt; Baumwollbänder und Posamentierwaren aus Baumwolle; Seilerwaren und Schläuche aus Flachs, Hanf usw.; Filzstoffe, rohe Filzwaren, Pferde- und Büffelhaare; Wirk- und Strickwaren, wollene Aleidungsstücke.

II. Erzeugnisse der Metallindustrie: Isolierröhren und Kabel, Ofenrohre; Schleifsteine, montiert, und Handjauchepumpen; Blechblasinstrumente und Blechdosen; elektrische Lampengestelle und fertige Bestandteile

von solchen.

III. Verschiedene Waren: Treibriemen aus Leder, Heilsera und Impsstoffe, Käselab in Pulver- und Tablettenform, Zündhölzer, Taschenmaßstäbe, Grasmäher

mit Pferde- und Biehbespannung, Düngmittel.

Der Beschluß tritt am 10. Dezember in Kraft. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird nachstehenden Amtsstellen übertragen: Mit Bezug auf für den Menschen bestimmte Seilsera und Impsstoffe: Eidgen. Gesundheitszamt; mit Bezug auf für die Tiere bestimmte Heilsera und Impsstoffe: Eidgen. Beterinäramt; mit Bezug auf Käselab: Eidgen. Ernährungsamt; mit Bezug auf alle übrigen Warengattungen: Sektion für Einz und Ausssuhr des eidgenöfsischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Verkehrswesen.

Fahrpreisermäßigung für die Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet,
für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine
Fahrpreisermäßigung von 50% eintreten zu lassen.
Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen
worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich
erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäuser dürfte
durch diese Maßnahme günstig beeinslußt werden. Die
Fahrpreisermäßigung wird in solgender Weise durchgeführt:

a) Bur Hin= und Rückfahrt in III. Klaffe werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt

II. Rlaffe;

b) zur Hin= und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlag Rarten gelten zudem auch für die Rücksahrt.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Gemeinderat Diesbach für diesen Winter als Hauptholzschlag nur Buchenholz in Aussicht genommen und ist ihm vom Kantonssorstamt das nachgesuchte Quantum von 120 Klastern zur Nutzung bewilligt worden. Der

Gemeinderat ging vom Grundsatze aus, daß im nächsten Frühjahr wenigstens die Möglichkeit vorhanden sei, Buchen-holz noch zu ordentlichen Preisen verkausen zu können. An Tannenholz verfügt die Gemeinde noch vom letziährigen Schlag her als unverkaust über solgende Quantitäten: 150 m³ Trämelholz und zirka 100 Klaster Tannenholz, so daß mit Nücksicht auf die Geschäftslage in den Sägereibetrieben eine Tannenholznutzung füglich unterbleiben konnte. Leider ist zu konstatieren, daß diesen Winter die Holzer nicht voll beschäftigt werden können.

Die Überschwemmung des italienischen Holzmarttes mit dem von Deutschland im Wege der Wiedergutmachungsfaftion an Italien zu liefernden Holze beeinträchtigt den Holzelichen Leilen des Königreiches, befonders in Deutschreicheren Teilen des Königreiches, befonders in Deutschreicheren in ganz bedeutendem Maße. Ganze Züge mit angearbeitetem oder vorgearbeitetem Holze gehen seit einiger Zeit über den Brenner und versorgen den italienischen Markt mit billiger und guter Ware, so daß die inländischen Roh- und Veredlungsbetriebe nicht mehr konkurieren können und derzeit etwa 600 (?) Sägewerke stilliegen. ("Holzhandelsblatt".) J. P.

Uerschiedenes.

† Spenglermeister August Hersberger-Brodbed in Liestal starb am 4. Dezember im Alter von 741/2 Jahren.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am 27. Rovember seine Dezember-Ausstellung. Sie umfaßt zwei getrennte Gruppen; eine Ausstellung "Qualität und Schund", d. h. eine Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, durchgeführt an zwei Wohnzimmern, und einer Abteilung Angewandte Graphif; des fernern die dritte mit Verkauf verbundene Weihnachtsausstellung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werfbundes. Die Ausstellung dauerrt bis 15. Januar.

Förderung der Berufslehre. Wir entnehmen ber "N. 3. 3." hierüber folgendes: Die Pflicht der öffent lichen Gemeinwefen, allen jungen Leuten, vor allem auch denen unbemittelter Eltern, Die Möglichfeit gur Erler nung eines rechten Berufes zu geben, wird immer flarer erfannt und die Erfüllung dieser Pflicht immer allgemeiner gefordert. Trot den mannigfachen Anftrengungen, die in dieser Beziehung gemacht werden, gibt es leiber auch heute noch viele Jugendliche, denen es die Mittel nicht erlauben, ihre Ausbildung ihren Fähigkeiten ent sprechend zu fördern. Sie werden handlanger, Lauf burschen, Schreiber in einem Bureau usw. Damit wird die Gelegenheit zu einer richtigen Berufsbildung verfaumt und der jugendliche Arbeiter entbehrt in den meisten Fällen des Glückes, das mit einer den forperlichen und geistigen Kräften angemessenen Arbeit verknüpft ift. Bon Bund, Kanton und Gemeinden werden zwar bereits fehr große Opfer gebracht, um allen Jugendlichen eine gute Schulbildung zulommen zu laffen, was aber besonders nötig ist, das ist eine weitergehende Förderung der praktischen, industriellen und gewerblichen Berufsbildung. Zwar gibt es tüchtige Handwerksmeister, die die Fähig feiten hatten, gut ausgebildete Arbeiter heranzuziehen, die es aber ablehnen, Lehrlinge einzustellen. Sie versichern, die gründliche Ausbildung eines Lehrlings, mat fie munschenswert mare, entziehe den Meister, seine geheiten arbeiter und Werkführer so sehr ihrer eigenen Aufgabe, daß ihnen durch die entzogene Arbeitszeit und durch ant Materialverderbnis des Lehrlings direfter Schaden ent ftehe, der durch seine Arbeitsleiftung lange nicht gedecht merde Dam fammt werde. Dazu kommt, daß die Lehrlingsausbildung sonst viele Unzukömmlichkeiten in sich schließt. Allerdings bieten die Lehrwerkstätten einen gewiffen Erfat für bie

Meisterwerkstätten; indessen bedarf ihre Einrichtung sorgfältiger und zeitraubender Borbereitungen, wozu noch eine erhebliche finanzielle Belaftung der betreffenden Gemeinwesen tritt. Was für die männlichen gewerblichen und industriellen Lehrlinge gilt, trifft auch für die Lehrtöchter zu. Auch diesen soll die Möglichkeit, eine gute Lehre durchzumachen, nicht genommen sein infolge schlechter

ökonomischer Verhältnisse ihrer Eltern.

Bei der Ausrichtung von Lehrunterstützungen sollten nach der Auffassung des Zürcher Stadtrates vorläufig folgende Grundfate wegleitend fein: 1. Die Stipendien und Beitrage werden an junge Leute, beren Eltern unbemittelt und feit mindeftens zwei Jahren in der Stadt Bilrich wohnhaft sind, ausgerichtet, um es ihnen zu ermöglichen, innerhalb oder außerhalb der Stadt eine gewerbliche oder industrielle Berufslehre durchzumachen. 2: Der Schulvorstand wird auf geeignete Weise auf diese Subventionsmöglichkeit aufmerksam machen. 3. Die Stipendien und Beiträge werden in halbjährlichen Raten an die Eltern, allenfalls an die Lehrmeifter ausbezahlt. 4. Sie können sistiert werden, wenn sich der Lehrling oder der Stipendiat der Unterstützung als unwürdig erweist. 5. Für jeden unterstützten Lehrling soll regelmäßig ein Batronat bestellt werden.

Soll die Forderung der Berufslehre nach den aus: geführten Grundsäten wirtsam fein, so durfen die dafür aufgewandten Mittel nicht zu knapp bemeffen sein. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, zu diesem Swecke in den Voranschlag für 1922 den Betrag von

18,000 Fr. einzustellen.

Fünffrankenmungbild. Das eidgenöffische Finangdepartement hat als Mitglieder des Preisgerichts für die Beurteilung der Entwürfe zu einem neuen Fünffrankenmungbilde ernannt: Paul Adrian, Direktor der eidgenöffischen Münzstätte, François Bocquet, Ziseleur in Carouges, Prof. Dr. Paul Ganz in Basel, Rasael Lugeon, Bildhauer in Lausanne, Dr. Wegeli, Direktor des bernischen Historischen Museums und Eduard Simmermann, Bildhauer in Zollikon (Zürich). Die für Die Einreichung der Entwürfe festgesetzte Frist läuft am 15. Dezember ab.

Lohn= und Preisabban im Bangewerbe. Eine außerordentliche Generalversammlung des Baumeisterberbandes Baselland und Umgebung beschloß die Durchschnittslöhne seiner Arbeiter zu vermindern und Mar um 10 Rappen in der Stunde. Dieser Entschluß wurde von der Arbeiterschaft mit vollem Verständnis für die ernste Lage des Bauhandwerks aufgenommen. Im Frühjahr sette der Verband die Tarifansätze für die Materialien und Lieferungen herab in der Hoffnung, dadurch die Bautätigkeit zu heben und Arbeitsgelegenheit bu Schaffen. Diefer Weg führte nicht zum gewünschten Biele. Die Bauluft nahm nur wenig zu und nun fah ber Baumeisterverband genötigt, an eine weitere Berminderung der Tarifansätze zu denken. Ein neues berahsetzen der Materialpreise wäre nicht mehr möglich gewesen und daher beschloß man, den Arbeitern den Lohn du vermindern, was auch mit der ersten Bezahlung im November geschehen ist. Nachdem die Arbeiterschaft die notwender gehilligt notwendigen Schritte des Baumeisterverbandes gebilligt bat, erläßt dieser nun die Bitte an die Bevölkerung, mit hotwendigen Bauarbeiten, hauptfächlich Innenarbeiten, hicht langer zuzuwarten, um der immer mehr um sich greifenden Arbeitslofigkeit etwas zu steuern. ("Nat.-Ztg.")

Die Parketteriefabrit Dogigen A.G. (Bern) ift in Liquidation getreten.

Adregbiicher. Das Schweizerische Nachweisbureau fly Bezug und Absatz von Waren in Zürich macht das tauf aufmerksam, daß gegenwärtig aus Lörrach (Baden)

Propaganda für die Aufnahme in ein "schweizerisches" Adregbuch der schweizerischen Eisen- und Metallindustrie gemacht und für dasfelbe große Berbreitung zuge-sichert werde. Der Behauptung gegenüber, es bestehe fein schweizerisches Nachschlagewert, sei festzustellen, daß das mit den Tatsachen nicht übereinstimme.

Literatur.

"D mein Heimatland", 10. Jahrgang, 1922, tünstlerische und literarische Chronit fürs Schweizervolt. Herausgeber, Drucker und Berleger: Dr. Guftav Grunau, Bern. Umfang 400 Seiten, über 200 Justrationen, 44 Kunstbeilagen, wovon 7 farbige. —

Preis 8 Franken.

Diese Publikation hat nunmehr eine prächtige Sobe erreicht, die weder fünftlerisch noch literarisch überboten werden fann. Die letten Jahrgange waren alle in starkem Steigen begriffen, doch ist tatsächlich vom vorliegenden zu fagen, daß er an Gediegenheit der Ausftattung und des Inhalts in dieser außerordentlichen Sorg-fältigkeit seine Borgänger alle übertrifft. Ein ungemein reichhaltiger Bilderschmuck, eine außergewöhnlich stattliche Bahl von Kunftbeilagen, worunter sieben feine Bierfarbendrucke, bezeugen schon außerlich die Bornehmheit. Die literarischen Beiträge find sehr gut gewählt und bringen unsere ersten Schweizer Schriftsteller und das neben aufstrebende Talente. Das prächtige Buch bietet wiederum hohen Genuß und große Freude. Wir empfehlen das hervorragende vaterländische, echt schweizerische Werk jedermann aufs wärmste, ganz speziell mit Rücksicht auf den überaus bescheidenen Breis bei gediegenfter Ausstattung und vorzüglichem Inhalt.

Rum Sochzeitsfest. Ernfte und heitere Verfe von Glifa-

beth Schlachter. Preis 1 Fr. 50. Verlag: Art. In-fitut Orell Füßli, Zürich. Das Büchlein bietet eine geschickte Auswahl von schriftdeutschen und Dialektgedichten, die sich zum Vortrag am Hochzeitsfest schon insofern trefflich eignen, als die Berfe meiftens Begleitworte zu sinnigen, dem Gefttage angepaßten Geschenken darftellen. So empfängt die Braut mit herzlichen Widmungen ihren Kranz, den Schleier und die Handschuhe. Dem einen jungen Paar werden von einem Gartner und einer Gartnerin allerlei Pflanzen, Sämereien und Werkzeug überreicht; einem andern Paar schenkt ein alter Kräuterdoktor seine erprobten Beilkräuter. Auch die Ubergabe eines Barometers gibt Anlaß zu gutgemeinten Bunschen und Ratschlägen. Gemutvolle Berfe zur silbernen Hochzeit und ein paar gereimte Hochzeitstelegramme bilden den Schluß diefes Buchleins, zu dem man bei der Borbereitung des festlichen Tages gewiß gerne greifen wird.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen. NB. Bertaufs:, Tausch: und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; berartige Anzeigen ge-hören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Abresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn feine Marfen mitgefchickt werben, fann die Frage nicht aufgenonmmen werben.

913. Ber hatte mietweise event. taufweise 4 Stud eiferne Rippmagen abzugeben? Offerten an Germann Lienert, mechan. Bagnerei, Guthal-Ginfiedeln.

914. Wer liefert 2 schwere Schwungräder mit Aurbelzapfen, nicht über 140 cm Durchm., 60 cm Hub, ferner 2 schwere Ringschmierlager, 90 mm Bohrung? Offerten an S. Reber, Holzhandler, Langnau (Bern).